

B e s c h l u s s
T/1-3

Beilage 6.1
zur Einladung für die 18.
Sitzung des Bau- und Vergabe-
ausschusses am 09.12.2003

Virnsberger Straße
Holzheimer Straße
Illostraße

hier: - Widmung und Umstufungen

- Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) -

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung des Bau- und Vergabeausschusses
vom 09.12.2003
öffentlicher Teil
- Auflage -

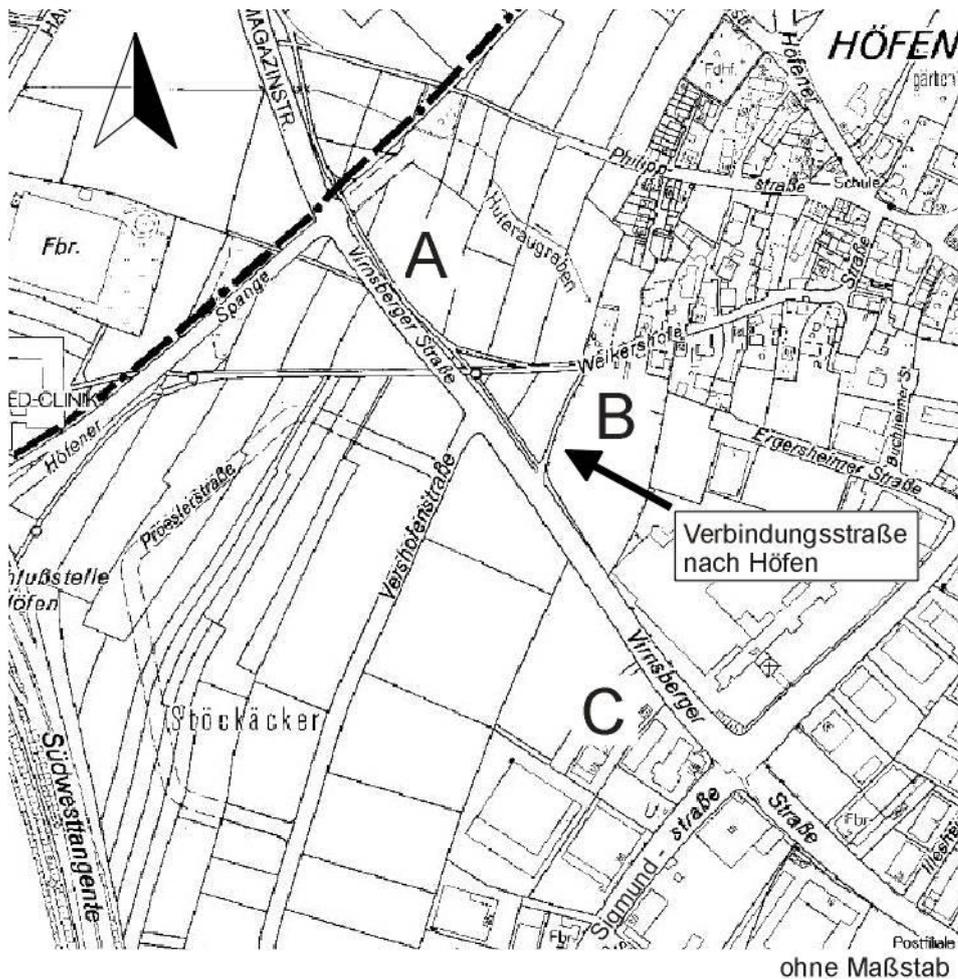
I. Sachverhalt:

Virnsberger Straße

Durch die Verlängerung der Virnsberger Straße im Bereich der Vershoferstraße bis zur Höfener Spange werden verschiedenen wegerechtliche Verfahren erforderlich:

- Der neugebaute Abschnitt der Virnsberger Straße, von der Verbindungsstraße nach Höfen bis zur Höfener Spange, soll gem. Art. 6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet werden (A).
- Der ehemalige Straßenzug der Virnsberger Straße, der heute die Verbindung zwischen der Virnsberger Straße und dem Ortsteil Höfen darstellt, soll gem. Art. 7 Abs.1 BayStrWG zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft werde (B). Die verkehrsrechtlichen Anordnungen hierzu wurden bereits erlassen.
- Der von der Sigmundstraße bis zum Verbindungsweg nach Höfen noch als Gemeindeverbindungsstraße eingestufte Teil der Virnsberger Straße soll gem. Art. 7 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße abgestuft werden (C).

Lageplan Virnsberger Straße



Holzheimer Straße

Die Holzheimer Straße im Ortsteil Mühlhof ist in Teilbereichen nicht entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in der richtige Straßenklasse eingestuft oder noch nicht gewidmet. Daher sind verschiedene Berichtigungen und Widmungen erforderlich:

- Die Holzheimer Straße soll im Bereich der Hs.Nr. 7 bis zur Hs.Nr. 13 gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet werden (A).
- Im Bereich der Einmündung der Straße „Auf der Schanz“ soll die Holzheimer Straße entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung auf einer Länge von 40 m gem. Art. 7 Abs.1 BayStrWG von einer Ortsstraße zu einer Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft werden (B).
Die neu aufgestufte Teilstrecke wird mit der östlich gelegenen Gemeindeverbindungsstraße zu einem Straßenzug zusammengefasst.
- Die Holzheimer Straße ist von der Illostraße bis zur Stadtgrenze Schwabach als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Entsprechend ihrer heutigen Verkehrsbedeutung soll der Abschnitt gem. Art. 7 Abs.1 BayStrWG zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft werden (C).
Die verkehrsrechtlichen Anordnungen hierzu wurden bereits erlassen.

